Rechtl. Betreuung für:	
Betreuer/-in:	
Amtsgericht	
Geschäftsnummer:	XVII

Nachweis einer Sperrvereinbarung über Konten und Wertpapieranlagen (Sperrvermerk)

Für die folgenden <u>Konten</u> (Sparkonten, Festgeldkonten, Sparbriefe, Inhaberschuldverschreibungen des Geldinstituts, **außer Girokonto**) bzw. Buchforderungen wurde <u>zwischen Geldinstitut und Betreuer / Pfleger</u> vereinbart, dass Verfügungen des Betreuers / Pflegers über Einlagen nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen dürfen.

Für das nachgenannte <u>Wertpapierdepot</u> wurde vereinbart, dass die Herausnahme von Wertpapieren und die Verfügung über Wertpapiere (Aktien, Pfandbriefen, Kommunalobligationen etc.) aus der Verwahrung und die Verfügung über Schuldbuchforderungen (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe etc.) durch den Betreuer / Pfleger nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen darf (§§ 1908 i Abs. 1 Satz 1; 1915 Abs. 1 Satz 1; 1809 - 1819 BGB).

(Dieser Vordruck kann auch bei einer Pflegschaft für Abwesende oder unbekannte Beteiligte verwendet werden.)

(Dieser Vordruck kann auch bei einer Pflegschaft für Abwesende oder unbekannte Beteiligte Verwendet werden.)			
Konto Nr. bei der	Anlageart:	Guthaben:	
(Bank/Sparkasse angeben)			
Depot Nr.			
Der Sperrvermerk wurde im Sparbuch, soweit ausgestellt, eingetragen.			
(Ort und Datum)			
Geldinstitut:(Stempel, Unterschrift)			
Zurück an:			
Amtsgericht Betreuungsgericht			
(PLZ, Ort)			